

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Vorlage Nr. 91/2023

Sitzung des Gemeinderats

am 20. Juni 2023

-öffentlich-

Verpflichtung der für Stadträtin Katarina Schwende nachrückenden Person Frau Marion Fuchs-Klaus

Antrag zur Beschlussfassung:

entfällt

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Am 26.05.2019 wurde der Gemeinderat der Stadt Güglingen neu gewählt. Mit Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Heilbronn wurde die Rechtsgültigkeit der Wahl bestätigt. Frau Marion Fuchs-Klaus wurde durch Nachrücken im Jahr 2021 Mitglied im Gemeinderat der Stadt Güglingen. Sie scheidet zum 20.06.2023 aus dem Gemeinderat aus. Es muss daher nun ein/e Nachrücker/in verpflichtet werden.

Als Nachrückerin wurde Frau Katarina Schwende festgestellt. Frau Schwende hat die Mandatsnachfolge angenommen und bestätigt, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Sie wird dem Gemeinderat als Mitglied der Bürger Union-Fraktion beitreten.

Nach § 32 GemO hat der Bürgermeister den neu in das Gremium eintretenden Gemeinderat zu verpflichten. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Für die Verpflichtungsformel wird folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Schwende wird in der Sitzung durch Bürgermeister Heckmann verpflichtet werden.

23.05.2023, SK